

Führerscheinklasse A (unbeschränkt)

Die Klasse A gibt es in zwei Abstufungen. Mit der Klasse A unbeschränkt darf man »offene« Motorräder fahren; die Motorleistung und das Leistungsgewicht (kg pro Kilowatt) der Maschine spielen dabei keine Rolle mehr. Die Klasse A unbeschränkt erwirbt man nach 2-jährigem Besitz der Klasse A2 mit reduzierter, nur praktischer Ausbildung und Prüfung.

ODER

Wer 24 Jahre oder älter ist, darf jedoch - ohne den Umweg über die leistungsbeschränkte Klasse A2 gehen zu müssen - gleich die Ausbildung und Prüfung in der unbeschränkten Klasse A ablegen (so genannter »Direkteinstieg«).

Voraussetzungen

Mindestalter

für den Direkteinstieg 24 Jahre; ansonsten 2 Jahre nach Erhalt der Klasse A2 (beschränkt)

Vorbesitz

Die Klasse A unbeschränkt setzt den 2-jährigen Vorbesitz der Klasse A2 (beschränkt) voraus. Die Klasse A beschränkt wird nach 2 Jahren Besitz und erneuter Praktischer Ausbildung und Prüfung erteilt.

Ausnahme: Mit mindestens 24 Jahren kann die Fahrerlaubnis Klasse A unbeschränkt erworben werden, ohne vorher die Klasse A beschränkt zu besitzen (Direkteinstieg).

Voraussetzungen: Ausbildung und Prüfung auf einem Motorrad der unbeschränkten Leistungsklasse. Die Fahrprüfung kann einen Monat vor Erreichen des 24. Lebensjahres abgelegt werden. Die Fahrerlaubnis wird jedoch erst ab dem 24. Geburtstag ausgehändigt.

Geltungsdauer

- ohne Befristung

Eignung

- Allgemeine Eignung / Sehtest

Einschluss der Klassen

- A1 + AM

Sonstiges

Wer mit 16 Jahren die Klasse A1 mit Theorie und Praxisprüfung erwirbt, kann mit 18 ohne Theorieprüfung, mit reduzierter Praxisausbildung und Prüfung die Klasse A 2 (35Kw) und dann nach 2-jährigem Besitz und erneuter reduzierter Praxisausbildung und Prüfung die Klasse A erwerben.